



Regulations

on the Organisation
of Refereeing
in FIFA Member Associations

FIFA[®]

For the Game. For the World.

Fédération Internationale de Football Association

President:	Joseph S. Blatter
Secretary General:	Jérôme Valcke
Address:	FIFA FIFA-Strasse 20 P.O. Box 8044 Zurich Switzerland
Telephone:	+41-(0)43-222 7777
Fax:	+41-(0)43-222 7878
Internet:	www.FIFA.com



Reglement

für die Organisation des
Schiedsrichterwesens bei
FIFA-Mitgliedsverbänden

Seite	Artikel
-------	---------

DEFINITIONEN

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- | | |
|-----|----------------------|
| 108 | 1. Einleitung |
| 108 | 2. Anwendungsbereich |

II. SCHIEDSRICHTERKOMMISSION

- | | |
|-----|---|
| 109 | 3. Einleitung |
| 109 | 4. Zusammensetzung der Schiedsrichterkommission |
| 110 | 5. Aufgaben der Schiedsrichterkommission |

III. SCHIEDSRICHTERABTEILUNG

- | | |
|-----|--|
| 111 | 6. Einleitung |
| 111 | 7. Zusammensetzung der Schiedsrichterabteilung |
| 111 | 8. Aufgaben der Schiedsrichterabteilung |
| 112 | 9. Finanzielle Bestimmungen und Mittel |

IV. SCHIEDSRICHTER

- | | |
|-----|---|
| 113 | 10. Einleitung |
| 113 | 11. Schiedsrichterkategorien |
| 114 | 12. Aufgebot von Schiedsrichtern |
| 115 | 13. Beförderung und Zurückstufung von Schiedsrichtern |
| 115 | 14. Auswertung der Schiedsrichterleistungen |
| 116 | 15. Sponsorenwerbung |

English edition	1 – 33
Version française	35 – 67
Versión española	69 – 102
Deutsche Fassung	103 – 135

Seite Artikel**V. SCHIEDSRICHTER-FÖRDERPROGRAMME**

117	16. Einleitung
117	17. Ziele
117	18. Ausbildungsangebote für Schiedsrichter
118	19. Ausbildung und Training von Spitzenschiedsrichtern
119	20. Schiedsrichtertalente
119	21. Rekrutierung und Weiterbeschäftigung von Schiedsrichtern
120	22. Instruktoren
120	23. Lehrmaterial

VI. SCHLUSSBESTIMMUNG

121	24. Genehmigung, Inkrafttreten und Übergangszeit
-----	--

VII. ANHANG

122	FIFA-Fitnesstest für Fussball-Schiedsrichter und -Schiedsrichterassistenten
127	FIFA-Fitnesstest für Futsal-Schiedsrichter
131	FIFA-Fitnesstest für Beach-Soccer-Schiedsrichter

Definitionen

1. **Konföderation:** Zusammenschluss der von der FIFA anerkannten Verbände eines Kontinents (oder einer vergleichbaren geografischen Region).
2. **Exekutivkomitee:** Ausführendes Organ des Mitgliedsverbands.
3. **FIFA:** Fédération Internationale de Football Association.
4. **FIFA-Reglemente:** Statuten, Reglemente, Richtlinien und Zirkulare der FIFA sowie die vom International Football Association Board erlassenen Spielregeln.
5. **Fitnessstest:** Methode zur Überprüfung des körperlichen Leistungsvermögens von Schiedsrichtern. Jede Schiedsrichtergruppe muss einen eigens für sie entwickelten Fitnessstest absolvieren.
6. **Internationale Liste:** Liste der internationalen Schiedsrichter, die von der FIFA jedes Jahr herausgegeben wird. Die Liste ist jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres gültig.
7. **Spielkommissar:** Offizieller, der von der FIFA damit beauftragt wird, für die ordnungsgemäße Organisation eines Spiels sowie für die Einhaltung der Reglemente und Weisungen der FIFA zu sorgen.
8. **Spieloffizielle:** Alle Schiedsrichter, der vierte Offizielle sowie gegebenenfalls der Ersatz-Schiedsrichterassistent.
9. **Mitgliedsverband:** Verband, der vom FIFA-Kongress in die FIFA aufgenommen wurde.
10. **Mentaltrainer:** Person, die den Schiedsrichter im Rahmen des Spiels in jeder Hinsicht mental unterstützt und ihm dabei hilft, sich auf seine Aufgabe zu konzentrieren und sich ein Umfeld zu schaffen, in dem er seine Höchstleistung bringen kann.

11. **Mentor:** Person, die den Schiedsrichter hinsichtlich seiner Leistung, Vorbereitung und Karriereplanung persönlich berät.

12. **Schiedsrichter:** Person, die die unbeschränkte Befugnis hat, den Fussballregeln in dem Spiel, für das sie aufgeboden wurde, Geltung zu verschaffen. Der Begriff Schiedsrichter gilt in diesem Reglement sowohl für Frauen als auch für Männer, ebenso für Schiedsrichterassistenten, Futsal- und Beach-Soccer-Schiedsrichter.

13. **Schiedsrichterexperte:** Person, die zwecks Weiterentwicklung der Schiedsrichter deren Leistung mit Ratschlägen, konstruktiven Kommentaren und Noten beurteilt und einschätzt.

14. **Schiedsrichterkommission:** Gruppe von Personen, die die Organisation des Schiedsrichterwesens leitet und bei allen Fragen betreffend Schiedsrichterwesen und Schiedsrichtern eine beratende und unterstützende Funktion ausübt.

15. **Schiedsrichterinstrukteur:** Person, die die praktische und theoretische Ausbildung von Schiedsrichtern leitet, indem sie technisches Fachwissen vermittelt. Sämtliche Hinweise auf Schiedsrichterinstrukteure in diesem Reglement gelten auch für Fitnessinstrukteure.

16. **Teamoffizielle:** Trainer, Assistentztrainer, Manager, Medienverantwortliche, medizinische Betreuer (Ärzte, Physiotherapeuten usw.), Vertreter und andere Personen, die sich im Auftrag eines Mitgliedsverbands als Mitglieder seiner Teamdelegation im kontrollierten Stadionbereich aufhalten.

Hinweis: Beziehen sich die Begriffe auf natürliche Personen, sind Mann und Frau gleichgestellt. Begriffe in Einzahl schliessen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt.

1

Einleitung

Dieses Reglement beschreibt die Organisation des Schiedsrichterwesens bei den Mitgliedsverbänden und bietet ihnen und den Spieloffiziellen bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten Hilfe. Die FIFA behält sich das Recht vor, die Umsetzung dieses Reglements zu überwachen.

2

Anwendungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Mitgliedsverbände. Diese sind allein und unter Ausschluss aller anderen Körperschaften wie Ligen, Gewerkschaften, Regierungen etc. für die Entwicklung und Umsetzung dieses Reglements auf ihrem nationalen Gebiet verantwortlich.

3

Einleitung

1. Jeder Mitgliedsverband ist gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. e der FIFA-Statuten verpflichtet, eine ihm direkt unterstellte Schiedsrichterkommission zu bilden.
2. Die Schiedsrichterkommission ist fester Bestandteil der Struktur des Mitgliedsverbands. Die Organisation, Regelung und Förderung des Schiedsrichterwesens liegen in der ausschliesslichen Kontrolle des Mitgliedsverbands und dürfen unter keinen Umständen von anderen Körperschaften wie Ligen, Gewerkschaften oder Regierungen (einschliesslich Parlamente und anderer Behörden) beaufsichtigt oder kontrolliert werden.

4

Zusammensetzung der Schiedsrichterkommission

1. Die Schiedsrichterkommission besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und den Mitgliedern, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als notwendig erachtet werden. Ihre Mitglieder dürfen keinen Klubs, Ligen oder anderen Fussballorganisationen angehören.
2. Das Exekutivkomitee ernennt aus seinen Reihen den Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission.
3. Der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder der Schiedsrichterkommission werden vom Präsidenten des Mitgliedsverbands auf Vorschlag des Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission ernannt.

5

Aufgaben der Schiedsrichterkommission

Die Aufgaben der Schiedsrichterkommission werden vom Exekutivkomitee des Mitgliedsverbands festgelegt. Die wichtigsten Rechte und Pflichten sind:

- a)** Einteilung der Schiedsrichter in die einzelnen Kategorien gemäss ihrer Leistung in bestimmten Spielen und Vorschlag zur Beförderung oder Zurückstufung
- b)** Aufgebot von Schiedsrichtern für Spiele von Wettbewerben des Mitgliedsverbands oder auf Antrag für andere Turniere
- c)** Vorschlag von Kandidaten für die internationale Liste, die bei internationalen Spielen gemäss FIFA-Reglement bezüglich der Aufnahme von Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten, Futsal-Schiedsrichtern und Beach-Soccer-Schiedsrichtern in die internationale FIFA-Liste eingesetzt werden dürfen
- d)** Einhaltung von Standard-Spielleitungsmethoden, die von der FIFA zwecks einheitlicher Anwendung der Spielregeln festgelegt wurden
- e)** Verwendung einheitlicher Kriterien für die Bewertung von Schiedsrichtern gemäss Vorgaben der FIFA
- f)** Genehmigung der Pools der Schiedsrichterinstruktoren und -beobachter
- g)** Genehmigung administrativer Bestimmungen für das Schiedsrichterwesen

6 Einleitung

1. Jeder Mitgliedsverband setzt eine eigene Schiedsrichterabteilung ein, die von einem Experten mit breiter Erfahrung im Schiedsrichterwesen geleitet wird.
2. Die Schiedsrichterabteilung ist Teil der Verwaltung des Mitgliedsverbands.

7 Zusammensetzung der Schiedsrichterabteilung

1. Die Schiedsrichterabteilung sollte aus mindestens einem vollamtlichen Experten mit breiter Erfahrung im Schiedsrichterwesen bestehen, der für die Verwaltung und Entwicklung des Schiedsrichterwesens zuständig ist.
2. Für die Verwaltung und Entwicklung ist je nach Bedarf der einzelnen Mitgliedsverbände weiteres Personal erforderlich.

8 Aufgaben der Schiedsrichterabteilung

Die Schiedsrichterabteilung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Unterstützung der Schiedsrichterkommission
- b) Ausführung der Beschlüsse der Schiedsrichterkommission
- c) Ausführung aller Aufgaben in Bezug auf die Logistik des Schiedsrichterwesens
- d) Ausführung aller administrativen Aufgaben der Schiedsrichterabteilung
- e) Umsetzung von Programmen zur Schiedsrichterförderung gemäss den von der Schiedsrichterkommission verabschiedeten Richtlinien

- f) Organisation von Kursen für Schiedsrichter, Schiedsrichterinstruktoren und -experten
- g) Vorbereitung und Herstellung von Lehrmaterial gemäss den vom IFAB herausgegebenen Spielregeln
- h) regelmässiger Tätigkeitsbericht an die Schiedsrichterkommission, sei es direkt oder über den Generalsekretär des Mitgliedsverbands

9

Finanzelle Bestimmungen und Mittel

1. Auf Anweisung der Schiedsrichterkommission schlägt die Schiedsrichterabteilung das Jahresbudget vor, das nach Genehmigung durch die Schiedsrichterkommission der Generalversammlung des Mitgliedsverbands zur endgültigen Verabschiedung unterbreitet wird. Das Budget ist definitiv. Zwischen einzelnen Posten und Bereichen können nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Mitgliedsverbands Mittel verschoben werden. Das Budget beinhaltet Mittel für Schiedsrichterprogramme im Breitenfussball, der FIFA (alle Kategorien) und im Frauenfussball.
2. Jeder Mitgliedsverband legt über sein zuständiges Organ eine Vergütung, einschliesslich Tagesentschädigung und Reisespesen, fest, die den Schiedsrichtern pro Spiel ausbezahlt wird.

10 Einleitung

Mitgliedsverbands-Schiedsrichter sind Personen, die bei einem Mitgliedsverband als Schiedsrichter registriert sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- a)** bestandener FIFA-Fitnesstest, der gemäss Anhang für die jeweilige Schiedsrichterkategorie gilt. Bei Widersprüchen zwischen den Fitnesstests im Anhang und dem FIFA-Fitnesstest im FIFA-Reglement bezüglich der Aufnahme von Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten, Futsal-Schiedsrichtern und Beach-Soccer-Schiedsrichtern in die internationale FIFA-Liste ist letzterer massgebend
- b)** jährliche ärztliche Bescheinigung für die Tätigkeit als Schiedsrichter. Bei fehlender Bescheinigung oder medizinischen Problemen, die die Schiedsrichterkarriere beeinträchtigen könnten, müssen die Schiedsrichter umgehend ihren Mitgliedsverband informieren
- c)** bestandener Test über die technischen Kenntnisse der vom IFAB herausgegebenen Spielregeln

11 Schiedsrichterkategorien

- 1.** Die Schiedsrichterkategorien der Mitgliedsverbände basieren auf ihren jeweiligen Kategorien oder Ligen. Die Anzahl Schiedsrichter in jeder Kategorie wird von den Mitgliedsverbänden nach Bedarf und gemäss verschiedenen geografischen und wirtschaftlichen Faktoren festgelegt.
- 2.** Die Anzahl der Schiedsrichterkategorien entspricht der Zahl der Fussballstufen des jeweiligen Mitgliedsverbands. Die obersten vier Kategorien sollten wie folgt zusammengesetzt sein:

- a) Kategorie 1: Schiedsrichter, die in den professionellen Wettbewerben des Mitgliedsverbands (oder einer professionellen Liga, sofern die Organisation dieser Wettbewerbe delegiert wurde) im Einsatz stehen
 - b) Kategorie 2: Schiedsrichter, die in nationalen Halbprofi- und Amateurwettbewerben im Einsatz stehen
 - c) Kategorie 3: Schiedsrichter, die in regionalen Wettbewerben im Einsatz stehen
 - d) Kategorie 4: Schiedsrichter, die in Breiten- oder Jugendfußballwettbewerben im Einsatz stehen
3. Die Mitgliedsverbände können bei Bedarf gemäss ihren Wettbewerben Unterkategorien einführen.

12 Aufgebot von Schiedsrichtern

1. Das Aufbieten von Schiedsrichtern ist ein wesentlicher Teil der Schiedsrichtertförderung und wird von der Schiedsrichterkommission in Absprache mit der Schiedsrichterabteilung vorgenommen. Klubs, Ligen oder andere Organe des Mitgliedsverbands dürfen das Aufgebot von Schiedsrichtern in keiner Art beeinflussen.
2. Schiedsrichter werden im Rahmen eines geplanten Prozesses für Spiele aufgeboden, die ihrer Leistungsstufe und ihrer Erfahrung entsprechen. Die Schiedsrichter werden aus den Schiedsrichtern ausgewählt, die die medizinischen, Fitness- und technischen Tests unter der Aufsicht von qualifizierten Fachleuten bestanden haben.
3. Schiedsrichter werden rechtzeitig vor dem betreffenden Spiel oder Turnier aufgeboden, damit für die Vorbereitung ausreichend Zeit bleibt. Vorbehalten bleiben ordnungsgemäss begründete Ausnahmefälle.

13 **Beförderung und Zurückstufung von Schiedsrichtern**

1. Die Kriterien für die Beförderung und Zurückstufung von Schiedsrichtern müssen von der Schiedsrichterkommission genehmigt werden.
2. Am Ende jeder Saison erstellt die Schiedsrichterkommission mit der Unterstützung der Schiedsrichterabteilung auf der Grundlage der von den Schiedsrichterexperten verteilten Noten eine Rangliste der Schiedsrichter jeder Kategorie und Unterkategorie.
3. Die Schiedsrichterkommission bestimmt, wie viele Schiedsrichter jede Saison in eine tiefere Kategorie oder Unterkategorie zurückgestuft und wie viele in eine höhere Kategorie oder Unterkategorie befördert werden.

14 **Auswertung der Schiedsrichterleistungen**

Die Schiedsrichterkommission bildet einen Pool von Schiedsrichterexperten, die die Leistungen der Schiedsrichter bei Spielen ihrer Kategorie analysieren. Die Voraussetzungen für eine Ernennung zum Schiedsrichterexperten werden in einem Anhang dieses Reglements festgelegt. Die Schiedsrichterkommission erstellt zudem einen Muster-Schiedsrichterbericht, auf dem die massgebenden Informationen und Noten der Schiedsrichter vermerkt werden. Alle Aufzeichnungen sind Eigentum des Mitgliedsverbands und sollten von der Schiedsrichterabteilung zur weiteren Einsicht aufbewahrt werden.

15 Sponsorenwerbung

- 1.** Bei Wettbewerben, die vom Mitgliedsverband intern organisiert werden, darf der Mitgliedsverband auf den Hemden der Spieloffiziellen Sponsorwerbung zulassen. Werbung für Tabakerzeugnisse, Spielstätten (Casinos) und alkoholische Getränke sowie politische, rassistische oder religiöse Slogans sind strikte verboten.
- 2.** Werbung ist auf die Ärmel der Trikots und auf eine Fläche von insgesamt 200 cm² beschränkt. Die Vorderseite des Trikots ist für offizielle Abzeichen und das Emblem des Mitgliedsverbands reserviert und darf keine Werbung aufweisen. Ebenfalls verboten ist jegliche Werbung auf dem Kragen oder der Rückseite des Trikots.
- 3.** Sponsorenwerbung auf den Trikots der Spieloffiziellen ist nur erlaubt, wenn sie nicht in Konkurrenz zur Trikotwerbung der beiden teilnehmenden Teams steht. Besteht eine solche Konkurrenz, haben die Spieloffiziellen auf Sponsorwerbung zu verzichten.
- 4.** Einnahmen aus Sponsorenwerbung sollten in das Schiedsrichterwesen zurückfließen.

16 Einleitung

Die Mitgliedsverbände gründen zwecks Förderung des Schiedsrichterwesens Akademien oder Schulen. Diese veranstalten organisierte Bildungs- und Unterstützungsprogramme, die von qualifizierten Instruktoren oder erfahrenen Schiedsrichtern unterrichtet werden.

17 Ziele

Die Schiedsrichter-Förderprogramme haben folgende Ziele:

- a) Förderung und Verbesserung der Leistung der registrierten Schiedsrichter bei Spielen aller Stufen unter der Leitung der Mitgliedsverbände und damit Verbesserung der Standards auf internationaler Ebene
- b) einheitliche Auslegung und Anwendung der Spielregeln
- c) auf die Bedürfnisse der einzelnen Schiedsrichter und Kategorien zugeschnittene Unterstützung und Programme
- d) Erhöhung der Anzahl Schiedsrichter im Verband
- e) Entwicklung der Pools der Schiedsrichterinstruktoren und -experten

18 Ausbildungsangebote für Schiedsrichter

Der Mitgliedsverband bietet folgende Angebote (Programme, Kurse, Sitzungen, Seminare oder anderes):

- a) jährliche Wiederholungskurse und regelmässige Seminare für Schiedsrichter der Kategorie 1

- b)** andere Kurse und Angebote für Schiedsrichter der Kategorien 2, 3 und 4
- c)** Programme für Schiedsrichtertalente
- d)** Programme für Schiedsrichter im Breitenfussball
- e)** Programme für Schiedsrichterinnen
- f)** Programme für Futsal-Schiedsrichter
- g)** Programme für Beach-Soccer-Schiedsrichter
- h)** Programme für Schiedsrichterinstruktoren
- i)** Programme für Schiedsrichterexperten

19 **Ausbildung und Training von Spitzenschiedsrichtern**

- 1.** Die Schiedsrichter, die beim Mitgliedsverband auf höchster Stufe zum Einsatz gelangen, sollten von einem Team von Experten unterstützt werden, das mindestens einen Schiedsrichterinstrukteur, einen Fitnessinstrukteur, einen Mentaltrainer, einen Fussballtrainer und einen Arzt umfasst.
- 2.** Spezielle Trainingsprogramme mit regelmässigen Trainingseinheiten und Analysen von Spielsituationen sollten vorbereitet werden. Mindestens einmal pro Jahr sollte ein Vorbereitungskurs durchgeführt werden. Die laufenden FIFA- und Konföderationsprogramme können für Elite-Kurse und -Einheiten beim Mitgliedsverband genutzt werden. Eine ideale Schiedsrichterausbildung enthält sowohl praktische Elemente auf dem Spielfeld als auch theoretische Kursteile.

20 Schiedsrichtertalente

1. Schiedsrichtertalente werden mithilfe einer umfassenden Nachwuchsförderung, die u. a. die Ernennung eines Mentors zur Betreuung der Talente beinhalten kann, erkannt und gefördert.

2. Die Sichtung von Schiedsrichtertalenten erfolgt u. a. auf folgender Grundlage:
 - a) Alter
 - b) körperliche Verfassung
 - c) technische Fähigkeiten
 - d) psychologische Vorbereitung
 - e) gute Gesundheit
 - f) Bildung

21 Rekrutierung und Weiterbeschäftigung von Schiedsrichtern

1. Der Mitgliedsverband führt Kampagnen durch, um die Zahl der aktiven Schiedsrichter zu steigern, und ergreift angemessene Massnahmen, um sie so lange als möglich zu behalten.

2. Über regionale Schiedsrichterkommissionen kann der Mitgliedsverband lokale Klubs, Universitäten und Hochschulen kontaktieren, um neue Schiedsrichter zu rekrutieren. Geeignete Schiedsrichterkandidaten sind Universitäts- und Hochschulstudenten sowie Spieler.

22 Pool der Instruktoren

Die folgenden Expertenpools werden zur Unterstützung der Schiedsrichter-ausbildung gebildet:

- a) technische Schiedsrichterinstruktoren
- b) Schiedsrichterexperten
- c) Fitnessinstruktoren
- d) Mentaltrainer
- e) Ernährungsexperten
- f) Experten für die taktische Vorbereitung (Fußballtrainer)

23 Lehrmaterial

1. Die FIFA und die Konföderationen stellen den Mitgliedsverbänden für die Schiedsrichter-Ausbildungsprogramme periodisch Lehrmaterial zur Verfügung. Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, die FIFA-Richtlinien betreffend die Verwendung dieses Materials einzuhalten, damit eine einheitliche Auslegung und Anwendung der Spielregeln sichergestellt ist.
2. Das Lehrmaterial besteht aus:
 - a) Druck- oder Multimedia-Material zu den Spielregeln und ihrer Auslegung
 - b) Druck- oder Multimedia-Material zu den Richtlinien für Schiedsrichter
 - c) Videos mit Analysen von Spielsituationen von FIFA-Wettbewerben oder von Wettbewerben der Konföderationen oder Mitgliedsverbände
3. Die Mitgliedsverbände können auch eigenes Lehrmaterial herstellen, solange dieses den Spielregeln entspricht und vom zuständigen Gremium bewilligt wurde.

24 Genehmigung, Inkrafttreten und Übergangszeit

1. Dieses Reglement wurde vom FIFA-Exekutivkomitee am 19. März 2010 genehmigt und trat am 1. April 2010 in Kraft.
2. Vorbehaltlich des vorangehenden Absatzes sind die Bestimmungen dieses Reglements für die Mitgliedsverbände ab 1. April 2011 verbindlich.

Zürich, 19. März 2010

Für das FIFA-Exekutivkomitee

Der Präsident:
Joseph S. Blatter

Der Generalsekretär:
Jérôme Valcke

FIFA-Fitnesstest für Fußball-Schiedsrichter und -Schiedsrichterassistenten

Einleitung

Der Fitnesstest für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten umfasst zwei Tests: Test 1 misst das Leistungsvermögen über mehrere Sprints à 40 m, Test 2 dasjenige über mehrere Läufe à 150 m.

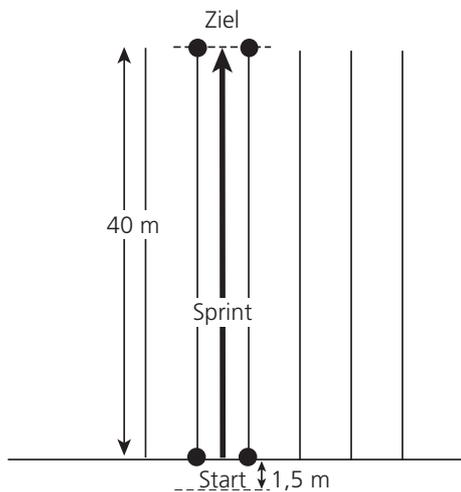
Im Sinne der Einheitlichkeit werden die Tests auf einer Leichtathletikbahn durchgeführt. Nagelschuhe sind nicht erlaubt.

Die Fitnesstests sind nach Möglichkeit von qualifizierten Fitnessinstruktoren durchzuführen. Zudem sollte während des gesamten Tests eine Ambulanz oder ein ausgebildeter Sanitäter vor Ort sein.

Test 1: Ausführung

- 1.** Am Start und am Ziel sind elektronische Schranken eingerichtet. Ist eine elektronische Zeitmessung nicht möglich, kontrolliert ein erfahrener Fitnessinstrukteur die Zeit mit einer manuellen Stoppuhr.
- 2.** Die Schiedsrichter absolvieren 6 Sprints à 40 m mit einer Pause von höchstens 1 Min. 30 Sek. zwischen den Sprints (Zeit zum Zurückgehen).
- 3.** Der Start erfolgt dynamisch. Der vordere Fuss steht auf einer Linie, die 1,5 m vom Start entfernt liegt.
- 4.** Die Schiedsrichter stellen sich in einer Reihe auf. Gibt der Testleiter das Zeichen, dass die elektronische Zeitmessung bereit ist, kann der Schiedsrichter jederzeit starten.
- 5.** Stürzt oder strauchelt ein Schiedsrichter, hat er einen weiteren Versuch (1 Versuch = 1 x 40 m).

6. Überschreitet ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterassistent bei einem seiner sechs Versuche die geforderte Zeit, kann er unmittelbar nach Sprint 6 einen weiteren Versuch absolvieren. Bei zwei gescheiterten Versuchen gilt der Test als nicht bestanden.



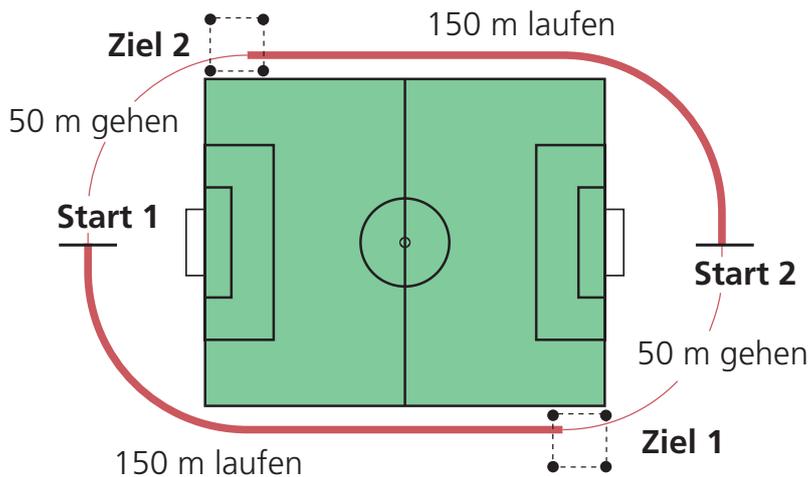
Test 1: Geforderte Zeit

- 1.** Schiedsrichter der Kategorie 1: max. 6,2 Sek. für jeden der sechs Sprints, Schiedsrichterassistenten der Kategorie 1: max. 6,0 Sek.
- 2.** Schiedsrichter der Kategorie 2: max. 6,4 Sek. für jeden der sechs Sprints, Schiedsrichterassistenten der Kategorie 2: max. 6,2 Sek.
- 3.** Schiedsrichter der Kategorien 3 und 4: max. 6,6 Sek. für jeden der sechs Sprints, Schiedsrichterassistenten der Kategorien 3 und 4: max. 6,4 Sek.
- 4.** Schiedsrichterinnen der Kategorie 1: max. 6,6 Sek. für jeden der sechs Sprints, Schiedsrichterassistentinnen der Kategorie 1: max. 6,4 Sek.
- 5.** Schiedsrichterinnen der Kategorien 2, 3 und 4: max. 6,8 Sek. für jeden der sechs Sprints, Schiedsrichterassistentinnen der Kategorien 2, 3 und 4: max. 6,6 Sek.

Zwischen Test 1 und 2 sollte eine Pause von 6–8 Min. eingelegt werden.

Test 2: Ausführung

- 1.** Die Schiedsrichter legen auf Pfeifkommandos in bestimmten Abständen abwechselnd 150 m laufend und 50 m gehend zurück.
- 2.** Die Schiedsrichter absolvieren die 150-Meter-Laufstrecke und die 50-Meter-Gehdistanz 20 Mal, das macht 4000 m oder zehn Runden à 400 m auf einer Leichtathletikbahn.
- 3.** Jeder Schiedsrichter muss vor dem Pfiff die „Gehzone“ erreichen, die durch vier Markierungen (3 m vor und 3 m hinter der 150-Meter-Linie) begrenzt wird. Steht ein Schiedsrichter nicht mit mindestens einem Fuss in der Gehzone, gibt der Beobachter ein Zeichen, und der Schiedsrichter wird verwarnt. Steht ein Schiedsrichter zum zweiten Mal nicht mit mindestens einem Fuss in der Gehzone, gibt der Beobachter ein Zeichen, worauf der Schiedsrichter anhalten muss.
- 4.** Die Schiedsrichter dürfen erst beim nächsten Pfiff wieder losrennen. Die Helfer stehen deshalb mit einer Fahne in der Hand auf den Startpositionen und blockieren bis zum nächsten Pfiff mit horizontal erhobener Fahne die Bahn. Bei Ertönen des Pfiffs geht die Fahne nach unten, so dass die Schiedsrichter losrennen können.
- 5.** Die Schiedsrichter rennen in kleinen Gruppen (nach Möglichkeit höchstens sechs Personen). Falls möglich können vier verschiedene Startpositionen eingerichtet werden. Jede Untergruppe wird während des Tests von einem eigenen Beobachter überwacht.
- 6.** Für diesen Test werden nur eine Stoppuhr und eine Pfeife benötigt. Zudem sind die Lauf- und Gehzonen klar zu markieren.



Test 2: Geforderte Zeit

1. Männer:

- a) **Schiedsrichter der Kategorie 1:** 150 m in 30 Sek. und 50 m Gehen in 35 Sek.
- b) **Schiedsrichterassistenten der Kategorie 1:** 150 m in 30 Sek. und 50 m Gehen in 40 Sek.
- c) **Schiedsrichter der Kategorie 2:** 150 m in 30 Sek. und 50 m Gehen in 40 Sek.
- d) **Schiedsrichterassistenten der Kategorie 2:** 150 m in 30 Sek. und 50 m Gehen in 50 Sek.
- e) **Schiedsrichter der Kategorien 3 und 4:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 40 Sek.
- f) **Schiedsrichterassistenten der Kategorien 3 und 4:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 50 Sek.

2. Frauen:

a) **Schiedsrichterinnen der Kategorie 1:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 40 Sek.

b) **Schiedsrichterassistentinnen der Kategorie 1:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 45 Sek.

c) **Schiedsrichterinnen der Kategorien 2, 3 und 4:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 45 Sek.

d) **Schiedsrichterassistentinnen der Kategorien 2, 3 und 4:** 150 m in 35 Sek. und 50 m Gehen in 50 Sek.

FIFA-Fitnesstest für Futsal-Schiedsrichter

Einleitung

Der FIFA-Fitnesstest für Futsal-Schiedsrichter besteht aus drei Tests:

Test 1 misst die Ausdauer unter verlängerten Wettkampfbedingungen von zweimal 20 Minuten (Spielzeit).

Test 2 misst die Geschwindigkeit, die Beschleunigungsfähigkeit und das Bremsvermögen auf kurzer Distanz.

Test 3 prüft das Vermögen zu schnellen Richtungswechseln bei verschiedenen spieltypischen Laufarten.

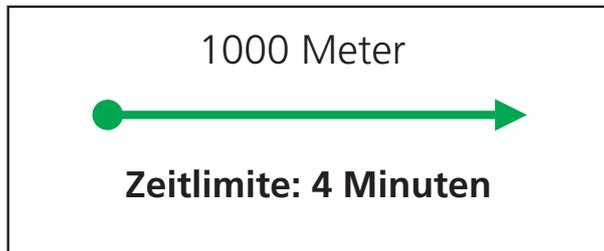
Im Sinne der Einheitlichkeit wird Test 1 auf einer Leichtathletikbahn durchgeführt. Nagelschuhe sind nicht erlaubt. Die Tests 2 und 3 werden auf einem Futsal-Platz durchgeführt.

Abfolge des Fitnesstests:

1. 1000-Meter-Lauf
2. 15 Minuten Pause
3. Schnelligkeitstest
4. 5 Minute Pause
5. Beweglichkeitstest
6. 5 Minuten Pause
7. Schnelligkeitstest
8. 5 Minuten Pause
9. Beweglichkeitstest

Test 1: Ausführung

Auf das Startsignal müssen die Schiedsrichter 1000 Meter in der geforderten Zeit zurücklegen.



Test 1: Geforderte Zeit

1. Männer:

- a) **Internationale Schiedsrichter:** 1000 m in 4 Min.
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 1000 m in 4 Min. und 10 Sek.

2. Frauen:

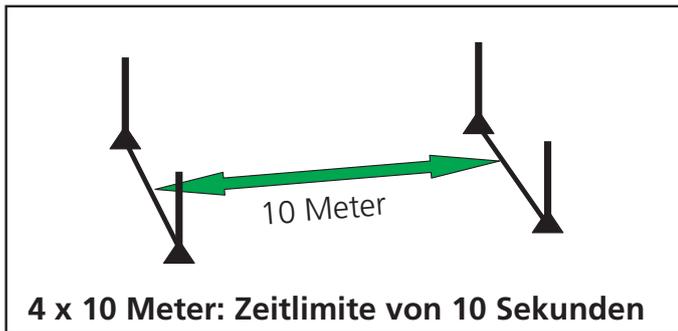
- a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 1000 m in 4 Min. und 10 Sek.
- b) **Alle anderen Schiedsrichterinnen:** 1000 m in 4 Min. und 20 Sek.

Test 2: Ausführung

1. Der Schiedsrichter sprintet in der geforderten Zeit 40 m zwischen zwei 10 m voneinander entfernten Linien.

2. Beim Start steht er mit dem vorderen Fuss hinter der Startlinie. Er sprintet nach vorne zur 10-Meter-Linie. Er muss die Linie mit mindestens einem Fuss berühren, bevor er sich umdreht und zur Startlinie zurücksprintet. Es folgt ein zweiter Durchgang.

3. Die Zeit wird gestoppt, wenn der Schiedsrichter die Ziellinie (gleich Startlinie) überquert.



Test 2: Geforderte Zeit

1. Männer:

- a) **Internationale Schiedsrichter:** 4 x 10 m (40 m) in 10 Sek.
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 4 x 10 m (40 m) in 11 Sek.

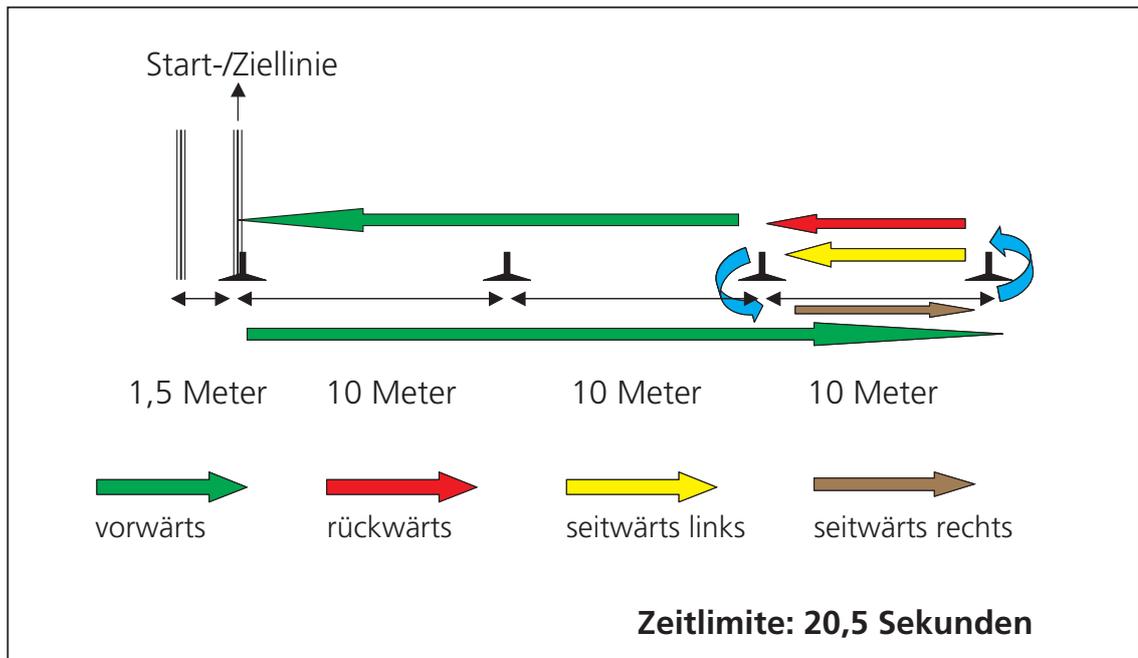
2. Frauen:

- a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 4 x 10 m (40 m) in 11 Sek.
- b) **Alle anderen Schiedsrichterinnen:** 4 x 10 m (40 m) in 12 Sek.

Test 3: Ausführung

1. Der Schiedsrichter rennt in der geforderten Zeit vorwärts, seitlich und rückwärts insgesamt 70 m (siehe Grafik).
2. Der vordere Fuss sollte für einen dynamischen Start 1,5 m hinter der Startlinie stehen.
3. Der Schiedsrichter rennt los. Sobald er die Startlinie überquert, beginnt die Zeit zu laufen.
4. Er sprintet 30 m nach vorne und dann um die Markierung herum.
5. Dann rennt er 10 m nach links und wieder um die Markierung herum.

6. Dann rennt er 10 m nach rechts und wieder um die Markierung herum.
7. Dann läuft er 10 m rückwärts und dreht sich anschliessend um.
8. Die letzten 20 m bis zur Ziellinie sprintet er vorwärts.



Test 3: Geforderte Zeit

1. Männer:

- a) **Internationale Schiedsrichter:** 20,5 Sek. für die gesamte Strecke
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 21,5 Sek. für die gesamte Strecke

2. Frauen:

- a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 21,5 Sek. für die gesamte Strecke
- b) **Alle anderen Schiedsrichterinnen:** 22,5 Sek. für die gesamte Strecke

FIFA-Fitnesstest für Beach-Soccer-Schiedsrichter

Einleitung

Der FIFA-Fitnesstest für Beach-Soccer-Schiedsrichter besteht aus drei Tests:

Test 1 misst die Ausdauer der Schiedsrichter bei Spielen von dreimal 12 Min. Dauer.

Test 2 misst die Geschwindigkeit, die Beschleunigungsfähigkeit und das Bremsvermögen auf kurzer Distanz.

Test 3 prüft das Vermögen zu schnellen Richtungswechseln bei verschiedenen spieltypischen Laufarten.

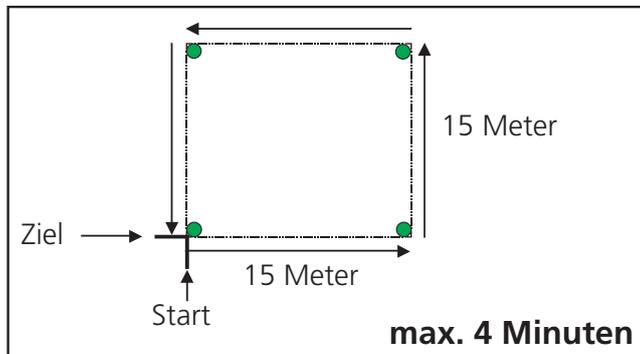
Im Sinne der Einheitlichkeit werden die Tests auf einem trockenen Beach-Soccer-Sandplatz durchgeführt.

Abfolge des Fitnesstests:

1. 600-Meter-Lauf
2. 15 Minuten Pause
3. Schnelligkeitstest
4. 5 Minuten Pause
5. Beweglichkeitstest
6. 5 Minuten Pause
7. Schnelligkeitstest
8. 5 Minuten Pause
9. Beweglichkeitstest

Test 1: Ausführung

Auf das Startzeichen muss der Schiedsrichter in der geforderten Zeit 600 Meter (10 Runden um eine Fläche von 15 m x 15 m) zurücklegen.



Ausrüstung

- a) trockener Sandplatz mit vier Markierungen zur Begrenzung einer Fläche von 15 x 15 m
- b) manuelle Stoppuhr

Test 1: Geforderte Zeit

1. Männer:

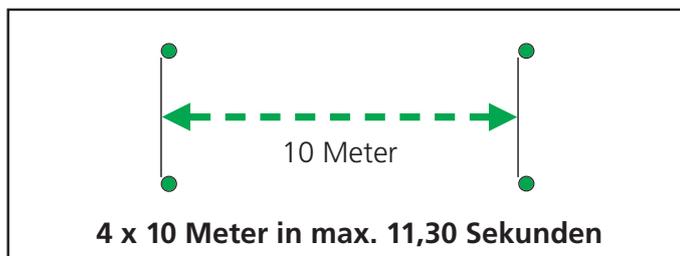
- a) **Internationale Schiedsrichter:** 600 m in 4 Min.
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 600 m in 4 Min. und 10 Sek.

2. Frauen:

- a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 600 m in 4 Min. und 10 Sek.
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 600 m in 4 Min. und 20 Sek.

Test 2: Ausführung

1. Beim Start steht der Schiedsrichter mit dem vorderen Fuss hinter der Startlinie.
2. Er sprintet nach vorne bis zur 10-Meter-Linie und berührt diese mit mindestens einem Fuss.
3. Dann dreht er sich um, rennt so schnell wie möglich zur Startlinie zurück und legt die ganze Strecke nochmals zurück.
4. Die Zeit wird angehalten, sobald der Schiedsrichter die Ziellinie (gleich Startlinie) nach Abschluss des zweiten Durchgangs überquert.



Ausrüstung

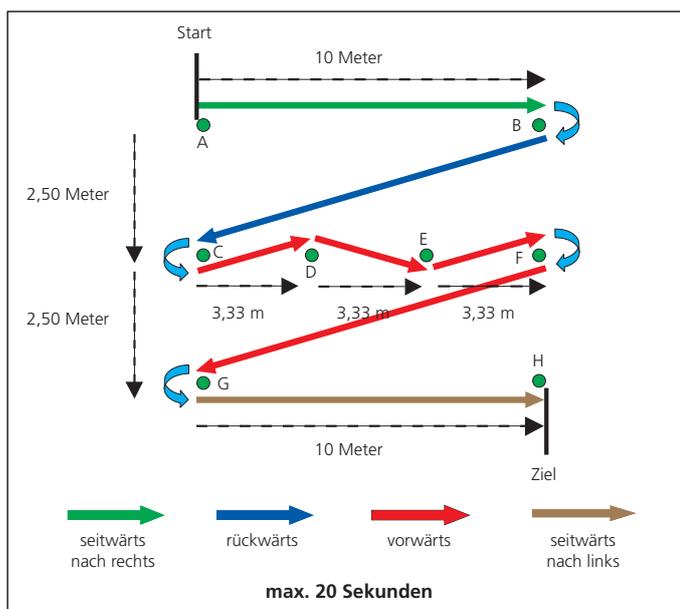
- a) vier Markierungen auf einem trockenen Sandplatz
- b) manuelle Stoppuhr

Test 2: Geforderte Zeit

1. Männer:
 - a) **Internationale Schiedsrichter:** 4 x 10 m (40 m) in 11,30 Sek.
 - b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 4 x 10 m (40 m) in 12 Sek.
2. Frauen:
 - a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 4 x 10 m (40 m) in 12 Sek.
 - b) **Alle anderen Schiedsrichterinnen:** 4 x 10 m (40 m) in 12,30 Sek.

Test 3: Ausführung

1. Der Schiedsrichter befindet sich auf der Höhe der Markierung A. Auf das Startzeichen hin verschiebt er sich seitlich nach rechts zur Markierung B.
2. Er rennt um diese herum und dann rückwärts zur Markierung C.
3. Er rennt um diese herum und anschliessend vorwärts im Zickzack um die Markierungen D, E und F, die je 3,33 m voneinander entfernt sind.
4. Er rennt um Markierung F herum und vorwärts zur Markierung G.
5. Er rennt um diese herum und dann seitwärts nach links bis zur Markierung H, wo die Zeit gestoppt wird.



Ausrüstung

- a) acht Markierungen auf einem trockenen Sandplatz
- b) manuelle Stoppuhr

Test 3: Geforderte Zeit

1. Männer:

- a) **Internationale Schiedsrichter:** 20 Sek. für die gesamte Strecke
- b) **Alle anderen Schiedsrichter:** 22 Sek. für die gesamte Strecke

2. Frauen:

- a) **Internationale Schiedsrichterinnen:** 22 Sek. für die gesamte Strecke
- b) **Alle anderen Schiedsrichterinnen:** 25 Sek. für die gesamte Strecke

